

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 19 (1959)
Heft: 6

Artikel: Brief an einen Priester, den der Film nicht interessiert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater

Nr. 6 März 1959 19. Jahrgang

Inhalt

Brief an einen Priester, den der Film nicht interessiert . . .	41
Filmarbeit aus aller Welt	44
Hinweise für die Filmbildungsarbeit	45
Kurzbesprechungen	47

Titelbild:

Danielle Darrieux, Hauptdarstellerin des Films „Marie Octobre“ und zahlreicher anderer Filme. Geb. 1. 5. 1917 in Bordeaux.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon (041) 2 69 12, Postcheck VII / 166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.-, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.-, im Ausland Fr. 12.- bzw. Fr. 16.-. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Brief an einen Priester, den der Film nicht interessiert

Sehr geehrter, lieber Confrater,

Vor einigen Tagen hatten wir ein Gespräch, das mich seither sehr beschäftigt hat. Nicht daran stosse ich mich, dass wir in manchen Punkten nicht einig werden konnten. Das ist ohnehin nicht immer möglich und wäre auch nicht von Gutem. Eine Aussprache, bei der jeder seine Auffassungen vertritt, gibt dem Gespräch erst die rechte Würze. Aber wenn es sich um Dinge handelt, die von wesentlicher Bedeutung sind, scheint es mir doch wichtig, die Ansichten irgendwie auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Bei unserem Gespräch ging es um die grundsätzliche Stellung des Seelsorgers zum Film. Sie stehen dem Film zwar nicht ausgesprochen feindlich gegenüber, wie manche Priester der älteren Generation; aber Ihre Einstellung kommt praktisch auf dasselbe hinaus. Man kann sie bezeichnen mit dem Ausdruck: desinteressiert. Für diese Ihre eher negative Stellung führen Sie Gründe ins Feld, die mich in keiner Weise überzeugen können.

Sie sagen: «Der Film steht nicht auf der Liste der Beschäftigungen, für die ich vor bald fünfzig Jahren die Priesterweihe erhielt; ich habe mir nie vorgenommen, damit mich besonders zu beschäftigen. Der Bischof hat mir bei der Weihe die Verkündigung des Evangeliums befohlen; er hat mir die Vollmacht gegeben, den armen Sündern ihre Sünden abzunehmen und das heilige Opfer zu feiern; weiter nichts.» Mit dieser Aeusserung begeben Sie sich auf glatten Boden. Mit genau der gleichen

Begründung könnten Sie manche andere Beschäftigungen (ungefähr alles, was Ihr Dasein lebenswert macht) aus Ihrem täglichen Leben wegstreichen: Lektüre, Musik usw. (vernünftiger Sport bis zum kaum auf hohem Niveau stehenden und doch so abspannenden Jass-Spiel). Ich glaube, man geht nicht fehl, wenn man annimmt, dass es sehr viele Interessen gibt, die seelsorgerlich eine eher geringere Tragweite haben als der Film und die man doch in vernünftiger Weise bei keinem Priester beanstandet (wie die Beschäftigung mit dem Film). Denn beim Film handelt es sich um ein pastorell eindeutig wichtiges Anliegen.

Glauben Sie nicht auch, dass das seelsorgerliche Interesse des heutigen Priesters viel weiter gespannt und viel aufgeschlossener sein muss wie noch vor fünfzig Jahren, also zur Zeit Ihrer Priesterweihe? Völlig neue Kräfte bewegen heute die Menschen, vor allem die Jugend, und reißen sie mit sich fort. Schon Pius XI. hat das vor bald 25 Jahren klar gesehen und in seiner Enzyklika «Vigilanti cura» vom Jahre 1936 klar geschrieben: «Es gibt heute kein stärkeres Mittel als das Kino, um die Massen zu beeinflussen.» Und ist die Tatsache, dass der jüngst verstorbene Pius XII., 21 Jahre nach seinem Vorgänger, es für nötig fand, am 8. Sept. 1957 für die katholische Welt eine neue Enzyklika, diesmal gesamthaft über Film, Radio und Fernsehen, zu erlassen, nicht ein deutliches Zeichen dafür, wie bedeutungsvoll die offizielle Kirche alle diese Fragen einschätzt? In einem abschliessenden Teil dieser Enzyklika «Miranda prorsus», wendet sich der Papst ganz ausdrücklich an den Klerus mit den Worten: «Der Priester muss mit allen Fragen vertraut sein, die heutzutage durch Film, Funk und Fernsehen an die Gläubigen herantreten. ‚Der Seelsorger‘ — so sagten Wir den Teilnehmern an der Tagung für zeitgemässe Seelsorge in Italien — ‚darf und muss die Aussagen der heutigen Wissenschaft, Kunst und Technik kennen, soweit sie sich auf das letzte Ziel des Menschen und auf sein religiöses und sittliches Leben beziehen. Er muss sie in richtiger Weise zu benutzen lernen, wo immer, nach klugem Ermessen der kirchlichen Autorität, dies die Art seines Amtes oder die Weite seines Seelsorgebereichs erfordert.‘» Aber auch ohne päpstliche Weisungen ergibt sich die Notwendigkeit für den modernen Seelsorger, sich mit dem Film zu beschäftigen, aus der Natur der Sache. Wenn man bedenkt, dass täglich in der kleinen Schweiz durchschnittlich über 100 000 Menschen die Kinos theater füllen, und dass wir bereits über 50 000 Fernsehapparate zählen, was einer vielfachen Menge von Zuschauern entspricht, dass also auf dem Weg über Film und Fernsehen unendlich viel bei unseren Gläubigen aufgebaut, aber auch niedergerissen werden kann, so wäre es u. A. nach kaum zu verantworten, den mit diesen modernen Beeinflussungsmitteln aufgeworfenen Problemen einfach aus dem Wege zu gehen. Im Gegenteil, der moderne, aufgeschlossene (Aufgeschlossenheit ist nicht eine Frage des Alters) Seelsorger sollte alles daran setzen, in seiner Gemeinde die Gläubigen nicht sich selbst zu überlassen, son-

dern sie mit Klugheit und Festigkeit auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen, damit sie ihren Kinobesuch nach den Richtlinien des Gewissens einrichten.

Ich habe den leisen Verdacht, dass viele ältere Priester (es gilt dies übrigens auch von den Laien) eine gewisse Scheu vor dem Film haben, weil sie meinen, sie könnten doch auf diesem weitschichtigen Gebiet sich nicht mehr so einarbeiten, dass sie mit Autorität mitreden könnten. Dem könnte man entgegen, dass es gar nicht so viel braucht, um auf diesem Gebiet so Bescheid zu wissen, dass man nützlich in der Seelsorge mitreden kann. Es geht ja meistens weniger um die volle künstlerische Bewertung eines Filmes, als um seine moralische, ethische und menschliche Aussage. Wer regelmässig z. B. den «Filmberater» liest, wird dadurch mit den wichtigsten Problemen vertraut gemacht. Auch andere Mittel stehen einem wissbegierigen Priester zur Verfügung, die es ihm ermöglichen, mit wirklichem Wissen die Probleme zu erfassen, um darüber auch mit den ihm Anvertrauten zu reden. In der Enzyklika «Vigilante cura» steht die Mahnung: «1. Zunächst sollten alle Seelsorger von ihren Gläubigen nach dem Beispiel ihrer amerikanischen Amtsbrüder **das Versprechen** zu erhalten suchen, **niemals einer Kinodarstellung beizuwohnen, die Glaube und Sitte des Christentums beleidigt.**» Diese Mahnung Pius XI. — das ist dem Papst vollkommen klar — kann nur verwirklicht werden, wenn man auch dem Einzelnen die Möglichkeit gibt, sich über die moralische Qualität der Filme Rechenschaft zu geben. Darum fügt die Enzyklika zwei weitere Punkte bei, die wörtlich folgendermassen lauten: «2. Die Einlösung dieses Versprechens verlangt, dass das Volk gut darüber unterrichtet wird, welche Filme erlaubt sind für alle, welche nur mit Vorbehalt, welche schädlich oder schlecht sind. **Das erfordert die Veröffentlichung von regelmässigen, häufig erscheinenden und sorgfältig hergestellten Listen**, die man allen leicht zugänglich machen muss. 3. Es wird deshalb notwendig sein, dass in jedem Lande die Bischöfe ein **permanentes nationales Revisionsbüro** schaffen, das die guten Filme fördern, die übrigen klassifizieren und das Urteil Priestern und Gläubigen zugänglich machen kann.»

Mit diesen Anweisungen der Enzyklika, die glücklicherweise in der Schweiz alle erfüllt sind, dürfte das Wesentliche gesagt sein über die Pflichten eines Seelsorgers in den Fragen des Films. Die Hauptsache bleibt das wache Interesse des Einzelnen den Problemen gegenüber.

Ich hoffe, sehr geehrter, lieber Confrater, Ihnen durch meine Ausführungen ein wenig Stoff zur Ueberlegung und event. zur Korrektur Ihrer Auffassung über den Film gegeben zu haben und grüsse Sie in aller Hochachtung ergeben

Ch. R.